



# HESSISCHER LANDTAG

19. 04. 2012

*Dem  
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr  
überwiesen*

## **Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Verletzung der Nachtruhe durch Fluglärm**

In der Nacht vom 15. auf den 16. April 2012 wurde das Nachtflugverbot in der Zeit nach 23.00 Uhr mindestens 21 Mal gebrochen; infolge davon gab es eine beachtliche Zahl von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die um ihren Schlaf gebracht worden waren. Besonders betroffen waren die Menschen im Gebiet von Stadt und Kreis Offenbach. Das Thema wurde auch von der Presse aufgenommen (u.a. "Offenbach Post online" vom 17. April) und am 18. April vom Verkehrsministerium kommentiert ("dpa"-Bericht vom 18. April/13.34 Uhr).

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Warum hält die Landesregierung an ihrer Praxis der großzügigen Genehmigung von Ausnahmen vom Nachtflugverbot fest, obwohl ihr hinreichend bekannt sein muss, dass damit sehr erhebliche Störungen der Nachtruhe der Menschen im Rhein-Main Gebiet verbunden sind?
2. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen bzw. beabsichtigt sie, um z.B. durch Entzerrung des Flugplans in der ersten Nachtstunde sicherzustellen, dass die Zahl der Verletzungen des Nachtflugverbots deutlich verringert werden kann?
3. Aus welchen Gründen belastet die Landesregierung einseitig und ausschließlich die Anwohner des Flughafens mit dem Risiko nicht flugtauglicher Wettersituationen und nicht wenigstens zu Teilen auch die Luftverkehrswirtschaft?
4. Aus welchen Gründen hält es die Landesregierung für ausgeschlossen, präventiv durch entsprechende logistische Disposition seitens der Luftverkehrswirtschaft eine Verletzung des Nachtflugverbots vermeiden zu können, indem man sich z.B. auf jahreszeitlich typische Wetterlagen einstellt?
5. Welche Maßnahmen wurden in der angesprochenen Nacht konkret unternommen, um die Probleme bei der Abwicklung der Flugbewegungen im vorgegebenen Zeitrahmen zu bewältigen, statt sich auf die großzügige Praxis der Ausnahmegenehmigungen zu verlassen?
6. Warum wurden sämtliche verspäteten Starts in der angesprochenen Nacht über die Startbahn 07C abgewickelt und nicht teilweise auch über die Startbahn 07R, um sie insgesamt rascher abwickeln zu können?
7. In welcher Weise hat die Sperrung der Startbahn 18W auch die Verspätungen der nach 23.00 Uhr noch zur Landung zugelassenen Flugzeuge verursacht?
8. Auf welche Weise wurde überprüft, dass diese Verspätungen nicht durch Mängel in der Betriebsabwicklung, z.B. verspätete Starts am Ausgangsort, verursacht wurden?

9. Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung, dass das vom Bundesverwaltungsgericht bestätigte Nachtflugverbot sich nur auf geplante Flüge bezieht?
10. Wo findet die Landesregierung einen Hinweis für ihre Interpretation in folgendem Satz aus der Presseerklärung des Bundesverwaltungsgerichts: "In der Mediationsnacht (23.00 bis 5.00 Uhr) sind Flüge bis zu einer Neubescheidung (weiterhin) unzulässig."?
11. Welche sonstigen Aussagen des Bundesverwaltungsgerichts liegen der Landesregierung in schriftlicher Form vor, die ihre Auffassung stützen, dass lediglich planmäßige Flugbewegungen unzulässig sein sollten?
12. Wie unterscheidet sich nach Auffassung der Landesregierung die Fluglärmbelastung der Betroffenen danach, ob es sich um planmäßige oder verspätete Flugbewegungen handelt?

Wiesbaden, 19. April 2012

Die stellv. Fraktionsvorsitzende:  
**Kordula Schulz-Asche**

**Frank-Peter Kaufmann**